

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 44 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdern-
straße 10b .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 2. November 1917

Inhalt. Vertragsleistung. — Sei daran erinnert! — Die Lederwarenindustrie und die Heimarbeiter. — Die wichtigsten Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitagcs. — Wertzuwachs und Nachversicherung während des Krieges. — Vom Abwehrschein. — Korrespondenzen. — Mundschau. — Adressenänderungen. — Sterbefälle. — Anzeigen.

Für die Woche vom 4. bis 10. November 1917 ist der 44. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Sei daran, erinnert!

Zur Beachtung für Funktionäre und Mitglieder.

Krankenunterstützung. Die Unterstützung in Krankheitsfällen tritt erst nach vorangegangener Meldung mit dem 22. Krankentage ein und nicht nach Ablauf von sieben Tagen.

Umzugsunterstützung kann nur in den Fällen beantragt werden, wenn Wohn- und Arbeitsort gewechselt wird. (Beisgeschlossen 1912, Münchener Generalversammlung.)

Gefallenenunterstützung wird auf besonderen Antrag den Frauen der im Felde gefallenen Mitglieder in der Hälfte des statuten-gemäßen Anspruches gewährt.

Beurlaubte Krieger, welche Mitglied des Verbandes sind und in ein Arbeitsverhältnis eintreten, haben sich bei der zuständigen Ortsverwaltung zu melden und Beiträge zu entrichten.

Vom Militär entlassene Mitglieder und Beurlaubte haben sich unter Vorlegung des Militärpasses innerhalb sechs Wochen bei der zuständigen Ortsverwaltung anzumelden. Wer diese Frist verjährt, verliert seine früher erworbenen Rechte.

Uebertritten aus anderen Verbänden kann während des Krieges nicht stattgegeben werden. (Beschluß der Vorstandskonferenz 1914.)

Korrespondenzblatt der G.-M. wird regelmäßig in einem Exemplar mit der „S.-u. P.-Z.“ versandt. Der Empfänger ist verpflichtet, dieses Blatt an die übrigen Mitglieder des Vorstandes weiterzugeben.

„Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ sowie die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ können infolge der Kriegsverhältnisse nur in der dringend benötigten Anzahl abgegeben werden und ist hier Sparsamkeit am Platze. Die für die nächste Nummer gebrauchte Auflage ist so zeitig aufzugeben, daß sie Montag früh in der Expedition eintrifft. Nachbestellungen können nicht erledigt werden.

Bestellungen von Material und dergleichen sind jetzt früher aufzugeben infolge der Verkehrs-einschränkungen. Bestellungen von heute auf morgen werden in der Regel Verzögerungen mit sich bringen.

Auskünfte im Lederausüstungsgewerbe. Fortgesetzt entstehen Unannehmlichkeiten dadurch, daß mit Umgehung der Ortsverwaltung oder der dazu bestimmten Vertrauenspersonen Auskünfte hier eingefordert werden. In der Zukunft werden daher nur den dazu legitimierten Personen Auskünfte erteilt werden.

Arbeitslosen- und Kriegsstatistik. Nach wie vor können sich eine Anzahl Ortsverwaltungen nicht daran gewöhnen, die gelben und grünen Karten sowie die Kriegsstatistik zur richtigen Zeit einzusenden. Die nachträglich einlaufenden Karten müssen in den Papierkorb wandern, weil der Bericht schon an das kaiserliche Statistische Amt abgegangen ist. Es wird also gebeten, diese Termine einzuhalten.

Abstimmung und Beitragsleistung. Wer länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, darf nicht mit abstimmen.

Die Lederwarenindustrie und die Heimarbeiter.

Solange die Herstellung feiner Lederwaren im großen betrieben wird und ihre Erzeugnisse auf diesem Gebiete den Weltmarkt beherrschen, so lange wird auch schon von den Fabrikanten behauptet, daß sie nur mit Hilfe der Heimarbeit dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig sein können. Diese Behauptung, die in einem Bericht der Grob- und Feinischen Handelskammer Offenbach vom Jahre 1902 dokumentarisch niedergelegt und von anderen Stellen mit dem Auspruch bekräftigt worden ist, daß die Heimarbeit der Lebensfaden deutscher Lederwarenindustrie ist, zeigt mir allzu deutlich, warum gerade diese Produktionsform von den Unternehmern stets bevorzugt wurde, und wenn es nach ihrem Willen geht, auch in Zukunft begünstigt werden soll. Allerdings kleiden sie ihre Beweggründe in einen anderen Mantel und meinen, nur die soziale Pflicht einer besonderen Arbeiterklasse gegenüber sei es, warum sie die Heimarbeit beibehalten. Sie möchten doch nicht ohne Not die Arbeiter ihrer Häuslichkeit entziehen, möchten ihnen Zeit lassen, Feld und Garten zu bestellen. Und nun gar die armen Heimarbeiterinnen, die können so schon die Kinder versorgen und was noch anderes alles machen. Dabei steht doch außer Frage, daß in dem Augenblick, wo dem Unternehmer eine andere Betriebsform noch profitlicher erscheint, er keine Rücksicht auf die Heimarbeiter nimmt. Wenn die betriebstechnische Entwicklung in der Lederwarenindustrie so vorgeschritten ist wie beispielsweise die Schuhfabrikation, dann werden sich die Lederwarenfabrikanten keinen Augenblick besinnen, auch deren Produktionsmethoden einzuführen. Wie es mit der Liebe der Fabrikanten zu den Heimarbeitern steht, beweisen auch die Arbeitslosenziffern gleich nach Kriegsausbruch. Es ist also nicht die Liebe zu den armen Heimarbeitern, sondern die auf Erfahrung aufgebaute

Lehre, daß die Heimarbeit ein gutes Mittel sei, auf Kosten der Arbeiterchaft billiger zu produzieren und mit billigen Waren den Weltmarkt zu behaupten, die den Unternehmern die unbeschränkte Erhaltung der Heimarbeit wünschenswert erscheinen läßt. Damit ist aber auch der Weg gezeigt, den die Heimarbeiter zu ihrem eigenen Wohl zu gehen und auf dem sie für sich durchgreifende Verbesserungen zu erstreben haben.

Die gewerkschaftliche Organisation der Lederwarenarbeiter, die naturgemäß auch die berufsmäßige Zusammenfassung der heimarbeitenden Lederwarenarbeiter ist, ist aus dem Drange entstanden, die herrschenden Mißstände bloßzulegen und abzustellen. Dieser Kampf wird seit dem Jahre 1870 organisatorisch geführt, und wenn er zeitweise Unterbrechungen erleiden mußte, so lag das zum größten Teil an der mangelnden Tatkraft der Heimarbeiter selbst. Sie glaubten, und viele von ihnen sind heute noch der irrigen Meinung, man brauche bloß Mitglied einer Gewerkschaft werden, einige Wochen Beitrag zu zahlen, dann muß der Erfolg gleich in seinem ganzen Umfange handgreiflich sein. Weil das nun aber unmöglich ist, sondern jahrelange Schulung und steter Kampf dringende Voraussetzung ist, erlitten alle Versuche, die Heimarbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln, elend Schiffbruch. Dazu kommt das Verstreutwohnen und der Mangel eines Meinungsanstanzes, wie ihn Arbeiter einer gemeinsamen Arbeitsstätte pflegen können.

So eng die Arbeiterchaft auch mit der Industrie auf Gedeih und Verderb verbunden ist, so wenig liegt ihr an der Erhaltung einer Industrie, die den Arbeitern auskömmliche Lebensbedingungen nicht gewährt. Aus diesem Grunde hat die Gewerkschaft es sich angelegen sein lassen, die Öffentlichkeit auf die Mißstände in der Heimarbeit durch Zeitungsartikel, Broschüren, wissenschaftliche Werke, Versammlungen, Kongresse und Ausstellungen hinzuweisen. Die so an den Tag geförderten Anklagen haben wenig nachhaltenden Eindruck auf die Unternehmer ausgeübt. Die Gezeckemaschinerie bekam einen leisen Schwung und brachte im Jahre 1911 das Heimarbeitergesetz zur Welt, das bis heute noch nicht in vollem Umfange in Kraft ist.

Wo die gewerkschaftliche Organisation Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewann, versuchten die Unternehmer das Schwitzmeistersthem auszubauen, um sich so jeder moralischen Verantwortung zu entziehen. Außerdem errichteten sie Zweigniederlassungen in entlegenen, der Gewerkschaft noch fernliegenden Orten. Die so neugeschaffene Arbeitsgerichtsbarkeit hat die traurige Pflicht, von den ihnen gewährten Löhnen billige und willige Arbeitskräfte auszunutzen. So entstand eine neue Gefahr für die verbliebenen Heim- und Werkstättenarbeiter. Die Löhne wurden immer mehr herabgedrückt, Wochenverdienste von 12, 15 oder 18 Mk. waren in der Lederwarenindustrie

nicht selten. Die Lebensverhältnisse vieler heimarbeitenden Portefeuller gleichen denen der Textiler im Erzgebirge, der thüringischen Glas- und Spielwarenarbeiter. Wenn es bis zum Kriegs- ausbruch einigermaßen erträglich geworden ist, so zeigen diese Schilderungen, welchen Leidensweg die Portefeuller erst gehen mußten. Aber nichts haben die Unternehmer freiwillig gegeben. Wenig um wenig mußte ihnen, in früheren Jahren durch Streiks und durch jahrzehntelange andauernden Kampf der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit der Solidarität der Werkstattarbeiter, abgerungen werden. Der erste große Streik war in Offenbach a. M. gleich nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges. Seine Erfolge verfloßen, als die damalige Gewerkschaft wegen Interesslosigkeit der Portefeuller zugrunde ging. In Berlin kam es im Jahre 1896 zu einem größeren Ausstand. Nach drei Wochen konnte er mit einem Erfolge beendet werden. Die neunstündige Arbeitszeit wurde durchgesetzt, besonders für die Heimarbeiter, Lohnzettel ausgeschrieben und die Löhne wesentlich erhöht. Nun glaubten die Kollegen alles erreicht zu haben, sie fingen sofort zu sparen an, und zwar am verkehrten Ende. Sie zahlten den Großen Beitrag nicht mehr. Nach wenigen Wochen war von der Organisation nichts mehr zu spüren, aber auch nichts mehr von Lohnzetteln, nichts mehr von den erhöhten Löhnen.

Erst im Winter 1900, als die Verhältnisse bei den Portefeullern unhaltbar wurden, die Lächner Offenbachs eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich hatten, setzte die Agitation erneut ein. Es kam zur Gründung des Portefeullerverbandes, aber nicht nach dem Prinzip, erst Lohnbewegungen zur Stärkung der Organisation einzuleiten, sondern erst eine starke Organisation zu schaffen, um Lohnbewegungen zu führen und die Erfolge halten zu können. Fünf Jahre vergingen, bis der erste Anlauf genommen werden konnte. Im Jahre 1905 kam es zum erstmaligen Abschluß eines Tarifvertrags in Offenbach, Berlin, Stuttgart und Freiberg. Für die Heimarbeiter besonders wurde vereinbart, daß die Stücklöhne nur in Gemeinschaft mit den Werkstattarbeitern festgesetzt werden dürfen und für beide Kategorien gleich hoch sein müssen. Lohnbücher müssen ausgelegt, die Zuttaten geliefert oder besonders vergütet werden. Die Arbeitgeber wurden verpflichtet, die Heimarbeiter zur Kranken- und Invalidenversicherung zu melden und den gleichen Beitragsteil zu zahlen wie bei den Werkstattarbeitern. Bei den späteren Tarifabschlüssen 1908 und 1911 wurden den Unternehmern noch mehr Zugeständnisse zugunsten der Heimarbeiter abgerungen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch eingeschaltet, daß durch die Gürtel- und Damentaschenmode die Sattler und Portefeuller in immer engere Berufsverbände kamen, so daß eine Verschmelzung beider Organisationen unumgänglich wurde. Ohne großen Widerspruch wurde sie im Jahre 1909 zur Tat, die sich auch aufs beste bewährt hat. Es ist keine Unterschätzung der selbständigen Portefeullerorganisation, wenn heute gesagt werden muß, daß ohne die Verschmelzung weder der Tarifabschluß 1911, noch die Tenerungszulagenbewegungen 1916 und 1917 so günstig für die Heimarbeiter abgelaufen wären. Ob der Portefeullerverband allein den Krieg überstanden hätte, ist eine Frage, die sich jeder selbst beantworten mag. Fest steht, daß die Portefeuller, besonders aber die Heimarbeiter, den besten Rückhalt in der jetzigen Organisation haben, sowohl was ihre Macht dem Unternehmertum gegenüber darstellt, als wie auch in finanzieller Hinsicht. Gewiß wäre es rühmlicher, sagen zu dürfen, die Aufbesserung der Löhne, die 35 bis 40 Proz. Lohnerhöhung, die bessere Vergütung für Zuttaten, das Mitbestimmungsrecht bei Lohnfestsetzungen usw. usw., alles dies haben die Heimarbeiter ihrem eigenen Vorgehen zu danken. Dies zu glauben, wäre Selbsttäuschung. Darum ist es besser zu sagen, was ist. Und es ist so, wollten wir warten, bis alle Heimarbeiter, die da ernten, aber nicht säen, aus eigener Initiative vorgehen, so müßten wir noch lange warten. Denn trotz der großen Zahl organisationsfähiger Heimarbeiter liegt die

Schwerkraft des Verbandes bei den Werkstattarbeitern, dem die Unternehmer Rechnung tragen müssen. Bestände in den Zuschneidereien das gleiche Organisationsverhältnis wie bei den Heimarbeitern, so sähe es bei ihnen anders aus. Dies ist aber der schwache Punkt, der auch den Fabrikanten jetzt nicht mehr unbekannt ist, den sie bei der nächsten Tarifbewegung auszunutzen gewillt sind. Den Unternehmerverbänden in Berlin, Offenbach, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart und Leipzig gehören fast ausnahmslos alle Fabrikanten an. Sie machen gar kein Hehl daraus, daß ihnen die Zugeständnisse bezüglich der Heimarbeit zu weit gehen und sie alles aufheben müssen, um wieder davon loszukommen. Dabei rechnen sie mit den Tausenden heimkehrender Krieger, die den Arbeitsmarkt bevölkern und durch starkes Angebot lohnrückend wirken. Zu dem kommt, daß nach dem Kriege die Heimarbeit noch zunehmen wird. Auf der anderen Seite haben die Heimarbeiter noch so viele Wünsche, die zu realisieren sind, daß es bei der nächsten Tarifbewegung hart auf hart geben wird. Erfolge wird der Teil haben, der über die beste Organisation und das größte Kampfkapital verfügt. Beides haben sich die Fabrikanten während der Kriegsdauer geschaffen. Jetzt gilt es auch für die Heimarbeiter, Veräumltes nachzuholen und durch Anschluß an unseren Verband den Unternehmern eine lückenlose Organisation der Heimarbeiter gegenüberzustellen.

Ein Irrtum vieler Heimarbeiter sei hier noch berichtigt. Der gewerkschaftliche Kampf gegen die Auswüchse der Heimarbeit wird vielfach dahin gedeutet, daß die Gewerkschaften Feinde der Heimarbeiter sind. Diese Auffassung wird sofort gegenstandslos, wenn man sich vergegenwärtigt, was die Gewerkschaften schon alles für die Heimarbeiter geleistet haben und was sie noch zu leisten gewillt sind und je schneller geleistet werden kann, je mehr Heimarbeiter durch treue Mitarbeit ihr Teil beitragen. Besonders unser Verband hat in diesem Sinne sein redlich Teil beigetragen, ohne am Ende seiner Aufgaben zu stehen. Die nächsten Wochen und Monate werden an die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes noch mehr Anforderungen stellen, die nächste Tarifbewegung wird gleichsam eine Belastungsprobe der organisierten Heimarbeiter sein. Halten sie die aus, dann kann für die Zukunft weiter gebaut werden, im Nichtfalle stehen alle bisherigen Erfolge in Gefahr, vernichtet zu werden. Wer da nicht als Mitschuldiger gelten will, schließe sich unserem Verbands an, werde und agitiere für die gewerkschaftlichen Ideen, damit mit und durch den Verband der Sattler und Portefeuller für alle Berufsgenossen eine lebenswerte Zukunft geschaffen wird.

Die wichtigsten Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitag.

1. Resolution Severing zur Einigungsfrage.

Durchdringen von der Ueberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitslichkeit möglich ist, teilt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteieinheit gerichtet sind. Die Parteieinheit setzt bei einer demokratischen Partei bei größter Duldung aller Meinungsverschiedenheiten die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit voraus. Wer diese Grundsätze nicht anerkennt, verneint die Lebensquelle der Partei, die in der Zusammenfassung aller Kräfte zu einem einheitlichen Willen und einheitlichen Aktionen liegt. Alle Bestrebungen auf Herstellung der Parteieinheit müssen deswegen die Forderung auf Anerkennung des Mehrheitsprinzips in sich schließen.

Das beste Mittel zur Herbeiführung der Parteieinheit erblickt der Parteitag in der Stärkung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Er fordert darum die klassenbewußte Arbeiterschaft Deutschlands auf, sich ihr anzuschließen. Die Ausbreitung ihrer geschlossenen Organisation bildet die sicherste Gewähr dafür, daß die schwierigen politischen Kämpfe der Zukunft erfolgreich für die Arbeiterschaft ausgehen werden.

2. Resolution Löbe zur Haltung der Reichstagsfraktion.

Mehr als drei Jahre währt der unheilvolle Weltkrieg und noch immer sind die herrschenden Mächte außerstande, den Ausweg zur Erzielung des Friedens zu finden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen zur Pflicht der Verteidigung ihres Landes bekannt. Das war eine harte Notwendigkeit, um eine Niederlage Deutschlands und

eine dauernde wirtschaftliche Verelendung unseres Volkes und im besonderen der deutschen Arbeiterschaft fernzuhalten. Der Parteitag billigt daher die von der Reichstagsfraktion während der Kriegszeit vertretene Politik.

Er verpflichtet die Fraktion, wie bisher, so auch fernhin ihre Stellungnahme zu der Bewilligung von Krediten davon abhängig zu machen, ob sie im Interesse der Landesverteidigung geboten sind.

Der Parteitag bekräftigt von neuem die Ueberzeugung, daß ein Friede zu erstreben ist, durch den kein Volk politisch oder wirtschaftlich oder finanziell verunglückt wird. Nur die Aufstellung eines solchen Friedenszieles ist geeignet, bei allen Völkern, die zur Fortsetzung des Krieges treibenden Kräfte zu überwinden und die Friedensbestrebungen siegreich zu machen. Nur ein solcher Friede kann die Gewähr der Dauer in sich tragen. Der Parteitag heißt die Tätigkeit der Delegierten und der Gewerkschaften in Stockholm gut und billigt die Entschließung des Reichstags vom 19. Juli und erblickt in den Vorschlägen, die in der Note des Vatikans und in der deutschen Antwortnote gegeben sind, eine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen. Er fordert die Reichsleitung auf, mit rücksichtloser Offenheit für die Wiederherstellung Belgiens als eines nach allen Seiten neutralen Staates einzutreten. Er protestiert mit größter Entschiedenheit gegen Pläne, die auf eine Aufteilung von Elsaß-Lothringen unter die deutschen Bundesstaaten ausgehen und hält daran fest, daß ohne Verzögerung die Autonomie und Gleichberechtigung als Bundesstaat im Rahmen des Deutschen Reiches an Elsaß-Lothringen verliehen wird.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die Fortdauer der Eroberungsbestrebungen der Alldeutschen, der sogenannten Vaterlandspartei und verwandter Richtungen. Er weist das gewissenlose Treiben derer zurück, die die ihnen zufließenden Kriegsgewinne zu einer frivolen Agitation gegen die Friedensbestrebungen benutzen und den Namen des Vaterlandes zu ihren Parteizwecken zu mißbrauchen sich erdreisten. Diese Kreise nehmen die ungeheure Schuld auf sich, den Kriegsveteranieren in den gegnerischen Ländern immer von neuem Anlaß und Vorwand zur Aufpeitschung der Kriegseifersucht ihrer Völker zu geben. Zugleich laden sie die schwere Schuld auf sich, die Einigkeit unseres Volkes im Verteidigungskampf zu schwächen und zu gefährden. Es ist die Pflicht der Reichsleitung, jeder amtlichen Beeinflussung zugunsten der Annexionspolitik entgegenzutreten und sich von den Vertretern dieser Politik in voller Unzweideutigkeit loszusagen.

Der Parteitag verlangt die sofortige Verwirklichung der Sehnsucht des deutschen Volkes nach Demokratie. Er ist der Ansicht, daß nichts so geeignet sein würde, die Widerstandskraft und den Verteidigungswillen des deutschen Volkes zu stärken, als die Verwirklichung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Insbesondere erblickt der Parteitag in der unverzüglichen Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen sowie in der entscheidenden Mitwirkung des Reichstags bei allen größeren Fragen der Zeit Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Verzögerung der demokratischen Neugestaltung ergeben können, lehnt der Parteitag ab. Sie fällt auf diejenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen.

Von diesen Anschauungen geleitet, fordert der Parteitag das deutsche Volk auf, unter dem Banner der sozialdemokratischen Partei einig und geschlossen den Kampf zu führen für Frieden und Freiheit, für die deutsche Zukunft und für die höchsten Güter der Menschheit.

3. Resolution H. Schmidt und D. Braun, betr. Lebensmittelversorgung.

Die ausreichende Versorgung des deutschen Volkes mit den notwendigsten Nahrungsmitteln ist für die Erhaltung seiner Widerstandskraft unerlässlich.

Der Parteitag billigt daher die Forderungen zur Sicherstellung der Volksernährung, die der Parteivorstand gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften und die Reichstagsfraktion sogleich nach Ausbruch des Krieges und später wiederholt an die Regierung gerichtet haben und verurteilt es auf das schärfste, daß die Forderungen nicht in dem Umfang und nicht so schnell und durchgreifend zur Durchführung gelangten, wie es die Lage des vom Weltmarkt abgeperrten Deutschen Reiches gebot.

Die von der Regierung betriebene Politik der Halbheit und Verhütung, die den kapitalistischen Gewinninteressen weitgehend Rechnung trägt, hat die Regelung unserer Nahrungsmittelversorgung unheilvoll beeinflusst und nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß sich auf dem Lebensmittelmarkt Zustände herausgebildet haben, die es den Erzeugern und Händlern ermöglichen, sich in unerhörtem Maße zu bereichern, während die minderbemittelte Bevölkerung bittere Not leidet. Gegen die auf sorgfältige Preissteigerungen gerichtete Preispolitik des Kriegsernährungsamtes, die auch die neuerdings eingetretene, jeder Berechtigung entbehrende Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise bewirkt und zu einer fast unerträglichen Verteuerung aller Lebensmittel geführt hat, erhebt der Parteitag entschiedenen Protest und fordert wirksamen Abbau der Lebensmittelpreise. Gegen die Herabsetzung der Kleinhandelspreise durch Vereinstellung von öffentlichen Mitteln müssen grundsätzliche Bedenken erhoben werden, da dieses Verfahren dahin führt, den Lebensmittelerzeugern hohe Kriegsgewinne zu sichern und noch ihrer Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit gleichkommt. Nur um der

schlimmsten Notlage der ärmeren Volksschichten zu steuern, kann diesem Verfahren als kleineres Uebel von Fall zu Fall zugestimmt werden.

Die Lebensmittelerzeugung kann lediglich durch Berechtigung hinreichender Arbeitskräfte, Düngemittel, Saat, Geräte und Betriebsmaterialien gefördert werden. Hohe Preise erhöhen wohl die Mengegewinne der Erzeuger, nicht aber die Menge der erzeugten Lebensmittel. Sie ermöglichen den besitzenden Klassen eine ausreichende Ernährung, wohingegen sie den breiten Volksschichten immer größere Entbehrungen auferlegen.

Da auch die Händler durch spekulative Preistreiberien und wucherischen Schleichhandel zur Lebensmittelerzeugung nicht unerheblich beitragen, kann dem Verlangen der Handelsinteressenten, den Betrieb der wichtigsten Lebensmittel wieder dem freien Handel zu überlassen, nicht zugestimmt werden. Im Gegenteil müssen alle für die Volksernährung wichtigen Lebensmittel beim Erzeuger durchgreifender als bisher erfasst und im Wege öffentlicher Bewirtschaftung sachgemäßer, als das bisher durch einzelne Kriegsgesellschaften geschah, zu angemessenen erschwinglichen Preisen allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig zugeführt werden.

Der Parteitag fordert die Parteigenossen in den Parlamenten des Reiches und des Staates sowie in den gemeindlichen Körperschaften auf, wie bisher auch in Zukunft in diesem Sinne tatkräftig zu wirken, damit der schamlosen Verwilderung der Lebensmittelerzeugung gesteuert und die Not des Volkes gemildert werde.

4. Beschluß betr. Zentralbildungsausschuß.

Der Parteitag beauftragt die bisherigen Mitglieder des Zentralbildungsausschusses David, Heimann, Korn, Löbe, Müller, Schulz mit der Fortführung der Arbeiten des Zentralbildungsausschusses während der Dauer des Krieges. Zugleich ersucht der Parteitag den Parteivorstand, in Gemeinschaft mit dem Zentralbildungsausschuß eine Verständigung über die zukünftige Mitarbeit der Gewerkschaften im Zentralbildungsausschuß herbeizuführen.

Wertzuwachs und Nachversicherung während des Krieges.

Wie auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens, so hat auch auf dem Gebiete des Versicherungswezens der Krieg große Veränderungen mit sich gebracht. So eigenartig es auch klingen mag, so kann man doch mit Recht sagen, daß er auch den ärmsten Menschen ohne dessen Zutun reich gemacht hat, indem er das Eigentum eines jeden Menschen im Werte gesteigert hat. Es gibt nämlich heutzutage fast keine Ware und keinen Gebrauchsgegenstand mehr, der nicht infolge des Mangels an Material und der höheren Arbeitslöhne eine Wertsteigerung erfahren hätte. Ob es sich um ein Haus handelt oder ein Stück Möbel, um einen Anzug oder um ein paar Stiefel, um Lebensmittel oder um Feuerungsvorrat für den Winter, alles ist teurer geworden, und kein Gegenstand ist heute mehr zu dem alten Preis zu beschaffen. Geht er also verloren oder wird er durch Feuer vernichtet, so kann er, wenn überhaupt, doch nur unter Aufbietung höherer Aufkosten wieder beschafft werden.

Diese Tatsache spielt eine sehr wichtige Rolle bei der Schadenerregung einer Versicherung. Wer z. B. sein Gebäude, sein Inventar, seine Waren, sein Mobiliar usw. vor dem Kriege zusammen mit 5000 Mk. versichert hatte und jetzt von einem Schadenfalle betroffen wird, würde arg enttäuscht über die ihm auf Grund der Versicherungsbedingungen zustehende Entschädigungssumme sein, denn er hätte unbedingt eine Selbstversicherung zu fragen, weil der Wert des versicherten Gegenstandes am Tage des Schadeneignisses bedeutend höher war als zurzeit der Versicherungsannahme, und weil die Wiederbeschaffung des Verlorenen bedeutend mehr kostet als früher. Die Wertsteigerung nimmt nun mit jedem Tage, den der Krieg noch dauert, und sicherlich auch noch einige Zeit darüber hinaus, zu. Es ist daher nur zu natürlich, daß vor allem die Hypothekengläubiger erneut darauf drängen, daß die von ihnen besicherten Gebäude entsprechend ihrem gegenwärtigen Werte versichert werden. Aber auch der Privatmann hat ein lebhaftes Interesse daran, sein Haus höher zu versichern, und ein jeder Verein handelt vorsichtig, wenn er seine Gebäude und sein Inventar mit höheren Summen bei der Versicherung anmeldet.

Offenbar findet nach Lage der Sache jeder einzelne Mensch, er mag besitzen, was er will, seinen Vorteil darin, eine Nachversicherung seines Eigentums abzuschließen, um dadurch den früheren Wert den heutigen Preisverhältnissen anzupassen. Besonders ist dies von Bedeutung, wo es sich um Mobiliar, Kleidungs- und Wäschestücke, Vorräte, Vieh usw. handelt. Leider ist die Notwendigkeit einer schleunigen Nachversicherung noch viel zu wenig in den Kreisen des Publikums erkannt worden. Die Leiter größerer Betriebe haben schon seit langem aus Selbstinteresse und Verantwortlichkeitsgefühl heraus die Versicherungssumme wesentlich erhöhen lassen, und es ist sicher, daß sie mit ihrer Versicherung der noch kommenden Preissteigerung systematisch folgen werden,

aber zahlreiche Privatleute, besonders in Arbeiterkreisen, sind sich dieser Notwendigkeit noch nicht bewußt geworden. In den fortwährenden Sorgen des Krieges haben sie diesen wichtigen Punkt übersehen. Daher ist es Pflicht aller beteiligten Stellen, zumal der Presse, die Allgemeinheit hierüber aufzuklären, um die Versicherungsnehmer im Fall eines Versicherungs Schadens vor Enttäuschung und wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen. Es muß immer von neuem wieder darauf hingewiesen werden, daß es die Pflicht eines jeden Familienvaters, einer jeden Familienmutter ist, eine Nachversicherung abzuschließen und sich dadurch vor Schäden zu bewahren. Die paar Groschen Mehrkosten spielen keine Rolle, weil sie den Versicherten das Gefühl der Sicherheit verleihen und ihnen im Fall eines Verlustes eine ausreichende Entschädigung für das Verlorene geben.

Für die Mitglieder der Konsumvereine, die dem Zentralverbände deutscher Konsumvereine angehören, ist die Sache sehr einfach, da ihnen durch ihren Verein die Möglichkeit geboten wird, ihr Eigentum zu billigen Sätzen zu versichern und nachzuversichern. Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat mit leitungs-fähigen Versicherungsgesellschaften Verträge abgeschlossen, die den Versicherten günstige Bedingungen stellen. Es kommt besonders die Versicherung gegen Feuer und Einbruch in Frage. Schon jetzt hat das genossenschaftliche Versicherungswezen einen großen Umfang angenommen, doch ist es noch einer bedeutenden Ausdehnung fähig, wenn alle Mitglieder ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Sie dienen dadurch nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern sie stärken auch gleichzeitig den Einfluß, den die Verlagsgesellschaft auf die beteiligten Versicherungsgesellschaften auszuüben vermag. Versäume darum niemand, so schnell wie möglich eine Nachversicherung durch den Konsumverein bewirken zu lassen.

Vom Abkehrschein.

Die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über den Abkehrschein sollen nicht allein der Kriegswirtschaft den Arbeiterstand nach Möglichkeit erhalten, sondern auch die Arbeiterkraft gegenüber gewissen Härten, soweit sie nicht unvermeidlich sind, schützen. Dieser Schutz der Arbeiterinteressen wird aber vielfach durch das Verhalten der Arbeiter selbst vereitelt. Will der Arbeiter, dem der Abkehrschein verweigert wird, mit Aussicht auf Erfolg den Schlichtungsausschuß anrufen, so darf er nicht damit anfangen, daß er ohne Schein die bisherige Arbeitsstelle verläßt, sich an einen weit entfernten Ort begibt, wo er Arbeit zu finden hofft, und von dort aus um die Bewerbe an den Schlichtungsausschuß richtet. Die Fälle, in denen Arbeiter aus dem Osten, aus der Provinz Posen oder aus Westpreußen, nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet reisen und dann von Gelsenkirchen oder Bochum aus vom Schlichtungsausschuß in Posen oder Thorn sofortige Zulassung des Abkehrscheins fordern, weil sie sehen, daß keine Zede sie ohne solchen Schein einstellt, kommen zu Tausenden vor, und fast ebenso oft tritt das Umgekehrte ein, daß aus dem Osten stammende Arbeiter, die im Westen in Beschäftigung stehen, um mit ihren Familien vereinigt zu sein, nach der Heimkehr zum Zurückkehren und erst von der Heimat aus wegen des Abkehrscheins sich umtun. Zumzeit liegt es überdies noch so, daß die Leute sich zunächst an den nicht zuständigen Ausschuß ihres neuen Aufenthaltsortes wenden, und daß die Bewerbe erst dem zuständigen Ausschuß der alten Arbeitsstelle überandt werden muß.

Auch in dem günstigeren Falle, nämlich in dem, daß gleich der zuständige Ausschuß angegangen wird, wird durch die Reise, durch den brieflichen Verkehr zwischen weit entfernten Orten, durch Mühsfragen, die auf unständlichem schriftlichen Wege erledigt werden müssen, so viel Zeit verströmt, daß die zweiwöchentliche Karenzfrist des § 9 des Hilfsdienstgesetzes ungenützt verstreicht und das Verfahren damit endet, daß die Bewerbe abgewiesen wird, weil ihr kein rechtliches Interesse mehr zugrunde liegt. Der Ortswechsel ohne Abkehrschein hat also den Erfolg, daß der Arbeiter volle 14 Tage ohne Verdienst bleibt. Kommt es aber ausnahmsweise innerhalb der Frist zur Verhandlung vor dem zuständigen Ausschuß oder zur Entscheidung des Ausschusses ohne mündliche Verhandlung, so steht der Arbeiter ungenutzt benachteiligt da. Daß er 50 oder 80 Meilen zurückreist, um vor dem Ausschuß die Bewerbe zu vertreten, ist ausgedacht. Er muß sich auf den Schriftwechsel verlassen, und daß er in diesem seine Sache nicht so kräftig und erfolgreich führen kann, wie in der persönlichen Aussprache, das liegt auf der Hand.

Die Arbeiter sind offenbar noch vielfach im unklaren darüber, welcher Gefährdung sie ihre Interessen aussetzen, indem sie ohne Abkehrschein weite Reisen von einem Beschäftigungsort zu einem anderen unternehmen. Aufklärung — auch durch die Gewerkschaftsorgane — dürfte geboten sein.

Bei dieser Gelegenheit seien noch einige Worte über den bedingten Abkehrschein gesagt:

Es kann der Schlichtungsausschuß bei der Erteilung des Abkehrscheins in zweifacher Weise verfahren: Entweder er erteilt den Abkehrschein ohne irgendwelche Bedingankungen oder er setzt in den Abkehrschein die Bedingung hinein, daß der Arbeitnehmer den Abkehrschein für einen bestimmten Arbeitgeber erhält, nämlich den, für den er die angemessene Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen nachgewiesen hat. Die Aufnahme einer solchen Bedingung erscheint rechtlich durchaus zulässig und entspricht auch dem Sinne des Hilfsdienstgesetzes.

Es fragt sich, welches die Folgen der Aufnahme dieser Bedingung sind. Sie bedeuten, daß der Arbeitnehmer von keinem anderen Arbeitgeber als dem in dem Abkehrschein genannten innerhalb der vierzehntägigen Karenzfrist in Beschäftigung genommen werden kann. Wenn also der Arbeitnehmer trotzdem eine Beschäftigung in einer anderen Arbeitsstelle aufnimmt, so ist er so zu behandeln, als ob er seine bisherige Arbeitsstätte ohne Abkehrschein verlassen hätte. Das hat für den Arbeitgeber, der ihn in Beschäftigung nimmt, die Folge, daß er sich gemäß § 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes strafbar macht, und es bedeutet für den Arbeitnehmer — wenn es sich um einen zurückgestellten Wehrpflichtigen handelt —, daß er von der Militärbehörde auch ohne Feststellung durch den Schlichtungsausschuß (§ 35 des Hilfsdienstgesetzes) ohne weiteres auf Grund des Erlasses des Kriegsamts vom 2. Februar 1917 C 1 b Nr. 2207, 1. 17, wieder eingezogen werden kann. Die letzte Wirkung tritt übrigens bei den zurückgestellten Wehrpflichtigen auch dann ein, wenn der neue Arbeitgeber in dem Abkehrschein nicht ausdrücklich genannt ist; für die sofortige Einziehung genügt es, wenn der zurückgestellte Wehrpflichtige tatsächlich bei einem anderen Arbeitgeber Stellung nimmt als demjenigen, den er seinem bisherigen Arbeitgeber oder dem Schlichtungsausschuß angegeben hat.

Korrespondenzen.

Halle a. d. S. (C. 26, 10.) Am 12. Oktober fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt gab Kollege Stage die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 664,65 Mk., dem stand eine Ausgabe von 100,65 Mk. gegenüber. Der Mitgliederbestand ist 67 männliche und 58 weibliche.

Zum 2. Punkt begründete der Vorsitzende, Kollege Jänike, in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer Stärkung unseres Reservefonds der Hauptkasse in Form eines erhöhten Verbandsbeitrags, damit wir vor dem kommenden Kusturm widerstandsfähig bleiben. Hierauf entspann sich eine rege Debatte, in der jedoch die Mehrheit der Kollegen eine entgegengesetzte Meinung äußerten. Es liegt kein Grund vor, jetzt die Beiträge zu erhöhen. Es sind ungefähr 12000 Mitglieder, wovon keine arbeitslos sind; auch entstehen keine Reisekosten usw. an denselben. Es ist daher genug Gelegenheit geboten, den Reservefonds anfüllen zu lassen. Nebenbei hatten wir es überhaupt für unzulässig, jetzt in Abwesenheit unserer Stammkollegen, die die Heimat halle schützen sollen, eine solche Abstimmung vorzunehmen. Warum hat die Zentralkleitung den „Monatsextrabeitrag“ zurückgezogen? Wir, die Dahinabgebliebenen, die wir die Last des Krieges nicht in dem Maße verspürt haben, wie unsere feldgrauen Kollegen es leider verspüren müssen, uns wäre es wohl nicht schwer gefallen, den „Monatsextrabeitrag“ weiter zu entrichten. Es wäre in der Zeit bei einer derartigen Mitgliederzahl eine stattliche Summe zusammengekommen. Unsere feldgrauen Arbeitsbrüder hätten den Pferdimer anerkannt und uns dafür auch Dank geäußert. Da der Friede doch einmal kommen muß, hoffentlich recht bald, wäre es doch undankbar von uns, die erhöhten Beiträge indirekt auf die Schultern unserer Heimkehrenden vorzunehmen. Ferner wurde noch bemängelt, daß der Vorschlag in Anbetracht der Unternehmung nicht in dieselbe Zeit mit der Teuerungszulage kommen durfte! Außerdem sind hier am Orte unter den Kollegen Stimmen laut geworden, daß die Zentralkleitung von den Verbandskollegen „Riesensanleihe“ gezeichnet haben soll. Es ist daher eine dringende Anfrage nötig, um festzustellen, ob es auf Wahrheit beruht. Sollte es zutreffen, so verwerfen die Versammelten auf das entschiedenste die Handlungsweise des Zentralvorstandes.

Unterm 3. Punkt, Verbandsangelegenheiten, wurde bedauert, daß es leider wenig Kollegen gibt, die sich in den Versammlungen geistig betätigen. Demzufolge sind auch in letzter Zeit so viel Versammlungsberichte ausgefallen. Nachdem noch einige Mißstände in einer Firma hier am Orte erledigt worden, erreichte die Versammlung um 11 Uhr ihr Ende.

Rundschau.

3. 8. Zwei die gewerkschaftliche Tätigkeit beschränkende Erlasse. Aus Bergarbeiterkreisen wird uns geschrieben: In letzter Zeit ergingen vom General-Kommando des 7. Armeekorps in Münster zwei Erlasse. Durch den ersten Erlaß werden die Gewerkschaften gezwungen, jede Werbielsfältigung, gleichviel ob **Wachrichtenschrift** oder sonstiges Erzeugnis, der Polizeibehörde vor der Versendung zu unterbreiten. Dadurch wird den Gewerkschaften ein Hemmschuh in ihrer Tätigkeit angelegt und, ob gewollt oder nicht, sind sie den größten Schikanen dadurch ausgesetzt.

Man denke sich nur den Zustand, daß jede Anweisung an den Bezirksleiter, an die Zahlstellenverwaltungen oder dergl., deren Ausführung eilig ist, erst dann abgefaßt werden kann, wenn jeder Buchstabe geprüft und gutgeheißen wurde. Wir fragen uns vergebens: Wodurch haben die Gewerkschaften ein solches Mißtrauen verdient? Eine solche Beschränkung können und dürfen sich die Gewerkschaften nicht bieten lassen.

Der zweite Erlaß soll nach mündlicher Auskunft nur Werbeagenten treffen, aber er ist so dehnbar und sein Wortlaut erwähnt nichts von Werbeagenten, daß damit den Denunzianten Tür und Tor geöffnet ist. Er lautet:

„Wer es unternimmt, Arbeiter oder Arbeiterinnen, die in unmittelbar oder mittelbar für Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, im Interesse des eigenen oder eines anderen Betriebes zum Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, wird nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder bis zu 1500 Mk. Geldstrafe bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 22. August 1917, Abt. Ib Nr. 47 833, aufgehoben.“

Diese beiden Erlasse sehen nicht nach Neuorientierung aus. Sie werden auch wohl schon in anderen Generalkommandobereichen Nachahmung gefunden haben. Mit scharfer Kritik wollen wir im Interesse der so ersten Zeit zurückhalten, aber je eher diese beiden Erlasse zurückgezogen werden, desto besser wird es sein. Sie haben schon jetzt in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder verbitternd genug gewirkt und Worte wie: „die Scharfmacher haben wieder die Oberhand“, sind nichts Seltenes. Also sehe man dazu, die Freiheit nicht immer mehr zu beschränken, in der Kriegszeit wurde wirklich schon gerade genug darin geleistet. Mehr Freiheit und nicht immer neue Beschränkungen verlangen die Gewerkschafter.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nahm die obigen Verordnungen als Anlaß zu einer Eingabe an den Reichskanzler zu Verhandlungen mit ihm und zu der Interpellation, die am 10. und 11. Oktober im Reichstage verhandelt worden ist.

Da seitens der Obersten Heeresleitung immer wieder darauf gedrängt worden ist, die Produktion für den Heeresbedarf in Deutschland zu erhöhen, während diese Verordnungen geeignet sind, die Produktivität einzuschränken, so hielten die Gewerkschaften es für zweckmäßig, ihre Bedenken gegen solche Maßnahmen der stellvertretenden Generalkommandos dem Großen Hauptquartier vorzulegen.

Nachdem Vertreter der Christlichen und Hirschnuderschen Gewerkschaften zur Besprechung der gleichen Angelegenheit im Großen Hauptquartier empfangen worden sind, haben am 12. Oktober die beiden Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Legien und Bauer, gleichfalls die Beschwerden der Gewerkschaftsorganisationen im Großen Hauptquartier vorgetragen.

Nach einem kurzen Begrüßungs Empfang durch den Generalfeldmarschall v. Hindenburg fand eine lange Verhandlung mit dem Generalquartiermeister Ludendorff statt. In dieser sind von den Gewerkschaftsvertretern in sachlicher Weise die Bedenken gegen die Verordnungen vorgetragen und ist auf die Rückwirkungen, die sie auf die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterschaft ausüben müssen, aufmerksam gemacht worden. Auf die Bemerkung, daß diese Verordnungen auf die Einwirkung des Großen Hauptquartiers zurückzuführen seien, erklärte Exzellenz Ludendorff, daß dieses durchaus nicht der Fall sei. Im Gegenteil, das Große Hauptquartier erkenne die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen und habe den Wunsch, daß deren Arbeit ungehindert fortgesetzt wird. Auf der anderen Seite aber müsse man auch von der Arbeiterschaft erwarten, daß sie die schwere Zeit, die Deutschland in seiner Verteidigung gegenwärtig durchzumachen hat, zu würdigen verstehen und ihrerseits alles tue, um das, was das Heer braucht, mit Einsatz aller Kräfte herzustellen.

Die Verhandlungen dürften den Erfolg haben, daß eine baldige Abstellung der berechtigten Beschwerden der Arbeiterschaft herbeigeführt wird. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Arbeiter-

schaft auch dann, wenn sie Anlaß hat, durch ArbeitsEinstellung den Widerstand und das unsoziale Verhalten der Unternehmer zu überwinden, keine unüberlegten Schritte tut, sondern zunächst die Mithilfe der Gewerkschaften und der durch das Hilfsdienstgesetz eingerichteten Instanzen in Anspruch nimmt. Jede Unterbrechung der Arbeitsfähigkeit in der Rüstungsindustrie ist geeignet, die Widerstandskraft unserer an den Fronten stehenden Söhne und Brüder zu vermindern.

Adressenänderungen.

Stettin. B: Johann Kudla, Warfower Str. 33.

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! Militärbranche!

Am Mittwoch, den 7. November, abends pünktlich 7 Uhr, im „Gewerkschaftshause“, Engelauer 15

Branchenversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Das Organisationsleben in unserer Branche. Ref. Kollege Heinrich.
3. Ersatzwahlen zur Kommission.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet

Die Branchenleitung.

Tüchtige Sattler

auf Militärarbeit für sofort gesucht.

Manuel Kahn,
Karlsruhe i. Baden,
Herrenstraße 23.

Sattler

auf Militärarbeit stellt sofort ein
Neolus Werke, Cassel.

Zuschneider, Stanzer

gesucht.

Zuschneidestelle der
Lederindustrie Bielefeld, G. m. b. H.,
Bielefeld, Königstraße 56.

Lederschwärze

in anerkannt erstklassiger Beschaffenheit liefert gegen Nachweis der Heereslieferung

Chemische Fabrik Cöthen, Cöthen-Anhalt.

Für Heereslieferungen werden eine oder mehrere

Flach-Nähmaschinen

für Leder- und schwere Stoffarbeiten, neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht.

Christoph & Unmack, Akt.-Ges.,
Niesky O. L.



Sterbetafel.

Berlin. Am 19. Oktober verstarb unser Mitglieb, der Sattler **Dskar Otto**, 63 Jahre alt.

Dresden. Am 23. Oktober starb unser treues Mitglieb **Karl Kollau** im Alter von 60 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Dankfagung.

Für die uns bewiesene Teilnahme und überaus reichen Kranzspenden bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes

Willi Weinschild

jagen wir allen Freunden, Bekannten und Kollegen, sowie der Berliner Ortsverwaltung, dem Chef und den Kollegen der Firma **E. G. Grosse** und den Kollegen der **Militäreffektenfabrik G. Reinhardt** unseren herzlichsten Dank.

Hermann Weinschild und Frau.

Sattler

auf Militärarbeit (Zornister, Patronentaschen und dergl.) für dauernde Beschäftigung gesucht.

Richard Hänel, Militäreffektenfabrik,
Dresden, Pillnitzer Str. 5.

Sattler

auf Zornister und Geschirre gesucht.

C. Leschen & Co., Fabrik f. Militär-
Köln-Nippes, Gelberstraße 46.

7000 Meter

schwarzes Gurtbody, ca. 20 mm breit, hat abzugeben

E. A. Nether, Aktiengesellschaft,
Zeitz, Prov. Sachsen.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —
Preislisten S. P. gratis und franco.